

Hilfsverein für arme Knaben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **14 (1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfsverein für arme Knaben.

Aus dessen Bericht über seine Thätigkeit vom 1. Januar 1860 bis 1. Januar 1863 theilen wir Folgendes mit:

Es wurden vom 1. Januar 1860 bis zum 1. Januar 1863 im Ganzen 67 also durchschnittlich 22 Lehrverträge abgeschlossen und zwar über Knaben aus Chur (15), Trimmis, Untervag, Mastrils, Maienfeld (2), Schiers, Saas, Sûs, Ratsch, Marmels, Tinzen, Schweinigen, Obervag, Churwalden (2), Malix (3), Maladers, Felsberg, (4), Tamins, Trins, Ruis, Brigels (2), Dissentis (2), Neukirch, Flond, Bigens, Igels, Bals, Glanz, Valendas, Bersam, Skulms, Bonaduz, Scheid, Medels, Braggio, außerdem auch über 3 Knaben aus andern Kantonen, nämlich von Sennwald im Kanton St. Gallen, Elm im Kanton Glarus und Dürnten im Kanton Zürich. Nicht daß der Verein eigentlich seine Thätigkeit über die Grenzen des Kantons hinaus erstreckt. Die genannten 3 nichtbündnerischen Knaben sind in Graubünden geboren und aufgewachsen und der Vorstand hat ihnen zur Erlernung eines Handwerks natürlich nur in soweit die Hand gereicht, als es in solchen Fällen die Statuten erlauben.

Von diesen 67 Lehrlingen sind 29 Schuster, 13 Schreiner, 4 Flachmaler, 4 Flaschner, 3 Schreiner, 3 Schlosser, 3 Büchsenmacher, 3 Steinmeger, 2 Hammer Schmiede, 1 Sattler, 1 Kaminfeger und 1 Holzschnitzler. Der letztere, für diesen Beruf begabt, ist im Berner Oberland und hat schon sehr erfreuliche Zeugnisse seiner Kunstfertigkeit eingesandt. Er berechtigt uns zu der Hoffnung, daß es ihm einst, wenn er gesund und am Leben bleibt, möglich sein wird, den bei uns noch neuen Industriezweig der feinern Holzschnitzerei — für manche Gegenden seit Jahren eine reiche Geldquelle — zunächst in seiner Heimathgemeinde Seewis einzuführen und ihn von dort aus weiter zu verpflanzen.

Von den genannten Knaben sind 52 bei Meistern in Chur untergebracht, 2 in Felsberg, dann je einer in Malans, Grüşch, Schiers, Furna, Sûs, Tinzen, Thufis, Ortenstein, Ragaz, Glarus, Thierachern bei Thun und Diemtigen im Berner Oberland.

Mit Vorweisung befriedigender Gesellenstücke traten in den letzten 3 Jahren aus der Lehre 33 Knaben und zwar 13 Schuster, 8 Schreiner, 6 Schneider, 2 Flaschner, 2 Sattler, 1 Kammacher und 1 Maler. Weit aus die meisten von diesen haben sich auf der Wanderschaft in ihrem Berufe zu vervollkommen gesuht und ist dem Vorstand nichts Nachtheiliges über sie bekannt geworden. Zwei dagegen, ein Schreiner und der Kammacher, sind leider schon als Verbrecher vor den Schranken des Kantonsgerichts gestanden.

Im Ganzen 15 Knaben erhielten besondere Unterstützung an Werkzeug, Kleidungsstücken oder Krankenpflege.

Von den 1860—1863 in die Lehre gebrachten 67 Knaben mußten 4 wegen andauernder Kränklichkeit wieder entlassen werden und 2 wegen Diebstahls, den sie sich bei ihren Mitarbeitern zu Schulden kommen ließen. Sechs sind aus der Lehre gelaufen oder mußten wegen Trotz und sonstigen schlechten Betragens weggesagt werden. Natürlich hat sich in diesen Fällen der Verein schadlos gehalten dadurch, daß er von der schriftlichen Bürgschaft Gebrauch machte und allfällig ausgelegte Lehrgelder sich zurückzahlen ließ. Wie schon oft, haben wir auch hier die Erfahrung gemacht, daß wo man Bettelungen von der Strafe weg in die Werkstadt versetzte und ihnen somit die größte Wohlthat erwies, gerade da am wenigsten Dank zu ernten war. In mehreren Fällen ist die kantonale Polizeidirektion in Anspruch genommen worden und hat dieselbe uns in unsern Bestrebungen kräftig unterstützt.

Der Hilfsverein bestrebt sich, seine Lehrlinge nicht nur in dem von ihnen gewählten Berufe ausbilden zu lassen, sondern sucht diejenigen in Chur auch zum fleißigen Besuch der Sonntagschule des Gewerbevereins anzubalten, wo sie außer in den gewöhnlichen Schulfächern auch namentlich im Zeichnen unterrichtet werden. Ueberdies hat er, um die Lehrlinge besonders an den Winterabenden und am Sonntag möglichst vor Leichtsinne zu bewahren und den Strebsamern Gelegenheit zu geistiger Ausbildung und anständiger Erholung zu geben, ein Local eingerichtet, das die Knaben jeden Abend und jeden Sonntag besuchen können und wo sie eine Bibliothek vorfinden, Papier zum Schreiben und Zeichnen und einige Spiele zur Unterhaltung. Die Stadt Chur hat uns das Local gratis eingeräumt und sobald die Einrichtung desselben bekannt wurde, beeilten sich manche Freunde des Vereins durch Schenkung von Büchern, Landkarten, Lichtstöcken, Schwachfiguren u. dgl. zum guten Zwecke mitzuwirken.

Der schweizerische landwirthschaftliche Handelsverkehr mit Frankreich.

Zost Weber von Luzern hat in seinem Bericht über die schweizer. Landwirtschaft und den französischen Handelsvertrag zu Händen einer Versammlung in Olten das Verhältniß der Schweiz zu Frankreich in Bezug auf landwirthschaftlichen Verkehr sehr einläßlich beleuchtet. Die Redaktion des Monatsblattes kann nicht umhin, daraus einige Stellen mitzutheilen, indem sie nicht nur all-